

ANMELDUNG FÜR DIE NOTFALLBETREUUNG

BITTE GEBEN SIE DAS FORMULAR IN IHRER KITAEINRICHTUNG ODER IHREM GROSSFAMILIENNEST AB.

Eine Notfallbetreuung erfolgt für Kindergartenkinder und für Krippenkinder in den mit Kitaleitungen individuell und bedarfsgerechten vereinbarten Zeiten in der Kita oder der Tagespflege.

Als Nachweis ist die **Vorlage einer Arbeitsbescheinigung für beide Erziehungsberechtigte** erforderlich, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Die Muster-Vorlage steht auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg (www.wolfsburg.de/Corona) zur Verfügung.

Bereits vorliegende Arbeitsbescheinigungen werden weiterhin anerkannt. Bitte teilen Sie evtl. Änderungen Ihres Arbeitsverhältnisses der Kita-Leitung unmittelbar mit.

Spätestens mit Beginn der Betreuung müssen die Nachweise in der Kita oder der Tagespflege vorliegen.

DIE VORLAGE DES NACHWEISES IST FÜR ALLE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN EINES KINDES ERFORDERLICH!!!

Ich bestätige hiermit, dass ich sämtliche andere Möglichkeiten zur Betreuung meines Kindes ausgeschöpft habe und keine andere, weitere Betreuungsmöglichkeit besitze und daher mein Kind verbindlich für die Notfallbetreuung anmelden muss.

Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Einrichtung: _____

Für folgende **Zeiträume** melde ich mein Kind für die Notfallbetreuung an:

01.02. – 05.2.

08.02 – 12.02.

15.02. – 19.02

Die Betreuungszeit in der Notgruppe wird **individuell und bedarfsgerecht** mit der Kitaleitung abgesprochen.

Vollzeit

Dreivierteltags

Halbtags

Entlastungstage

Stand: 25.01.2021

Bitte wenden



Persönliche Daten der/des Erziehungsberechtigten (kritischen Infrastruktur oder systemrelevanten Berufen)

Name, Vorname: _____

systemrelevante Berufsgruppen in betriebsnotwendiger Stellung

- Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehr)
- Polizei
- Amtsgericht
- Betreuungsverein
- Rettungsdienst
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- Augenoptik- und Hörakustik-Bereich
- ambulante und stationäre Pflegedienste
- pädagogische Mitarbeitende, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Kitas und Schulen
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung)
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygienewaren, Waren des täglichen Bedarfs und Tiernahrung
- kommunale Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Energieversorgung) zwingend wahrzunehmen sind
- Banken, Sozialtransfer (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkassen)
- Bestattungswesen
- Informationstechnik und Telekommunikation
(insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation
- Härtefall (bitte Nachweis beifügen)
 - Kindeswohlgefährdung
 - Eltern mit drohendem Arbeitsplatzverlust
 - Eltern mit drohendem erheblichen Verdienstaussfall
 - Besondere Belastungssituationen, z. B. ein erheblich erkranktes Elternteil

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind die Ausnahmen eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten erreichen zu können!

- Arbeitsbescheinigung Erziehungsberechtigter 1 liegt vor
- Arbeitsbescheinigung Erziehungsberechtigter 2 liegt vor

Wolfsburg, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____